

2585

H. E. germ.

Kurzgefaßte
**Reformations=
Geschichte**

Der Stadt Halle,

bey Gelegenheit

Des Andern Jubel-Festes,

Zur dankbaren Erinnerung dieser Wohlthat Gottes
und zum Nutzen des gemeinen Besten

Aus glaubwürdigen Historischen Nachrichten

zusammengetragen und herausgegeben

von

Johann George Kirchnern,

des Hallischen Gymnasii viertem Lehrer.



Halle, zu finden bey Johann Christian Hendeln, 1741.

H. urb. Germ.

619,56

141. N. 1. 141

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Vorbericht.



nachdem uns die Güte des HErrn dasjenige Jahr erleben lassen, darin vor 200. Jahren das Werk der Reformation an hiesigem Orte seinen gesegneten Anfang genommen; so bin, bey dem bisherigen Stillschweigen Anderer, angereizet worden, zum Andencken dieser grossen und von den wenigsten recht erkannten Wohlthat und zum Preise des Namens Gottes in meinen Nebenstunden die Feder anzusetzen, und, nach dem Exempel derer in der Marck, wie auch in Sachsen im verwichenen 1739sten Jahre, einige merckwürdige Umstände von dem Anfang und Fortgang des damaligen Religions-Wesens alhier in Halle fürzlich zu beschreiben. Die Quellen, woraus solche Nachricht und Beytrag zur Kirchen-Historie geschöpft worden, sind verschiedene Historische hieher gehörige alte und neue Schriften, welche in den beygefügeten Anmerkungen gehörig angezeigt habe, und worunter des weiland Hochgelehrten Herrn D. Joh. Mich. Heineccii Historische Vorrede von der Reformation zu Halle, welche er seinem Denckmaal der Reformation 1717. vorgesezet hat, billig oben an zu stehen verdienet. Uebrigens wünsche bey diesem eingetretenen zweyten Jubel-Jahre der Stadt Halle (*) von Herzen, daß der barmherzige Gott uns und unsern Nachkommen die theure Beylage der reinen Lehre unverrückt erhalten, uns vor allem Undanck und Mißbrauch in Gnaden bewahren, seine heilige Christliche Kirche auch an diesem Orte regieren und führen, und unsern Rath, Schule und Gemeinde segnen und behüten wolle! Geschrieben Halle, den 1. Martii, 1741.

A 2

Inhalt.

(*) Wie das erste Jubel-Fest vor hundert Jahren, 1641. alhier gefeyret worden, beschreibet D. Gottfr. Olearius in seiner *Halygraphie* p. 414. sq. fürzlich also: „Weil A. 1541. am grünen Donnerstage D. Justus Jonas von Wittenberg zum ersten Evangel. Pastore und Superintendenten berufen, in der Kirchen zur L. Frauen, mit Predigen und Sacrament reichen unter beyder Gestalt, zur Reformation dieser und der andern Pfarr-Kirchen den Anfang gemacht; so ist, auf Anordnung des Raths, solches am Sonntage Palmarum, den 18. April. von den Sankeln verkündiget, und darauf den 22 April. am Grünen Donnerstage mit predigen, danken, beten und musiciren in allen drey Pfarr-Kirchen ein Jubel-Fest wegen solcher hundertjährigen Wohlthat, so gut es in damaligen Pressuren und der Warterwochen geschehen mögen, celebriret, auch solche Predigten zu Altenburg durch öffentl. Druck publiciret worden.“

Inhalt.

Ben dem Reformation- Werke zu Halle sind denckwürdig die vorgefallenen Hindernisse, die eigentliche Beschaffenheit und der Erfolg desselben. §. I.

I. Zu den Hindernissen gehörte 1) das tief eingewurzelte Pabstthum; 2) die vielen Geistlichen und Klöster; 3) die erdichteten Reliquien; 4) die Verehrung der Heiligen alhier. §. II.

Ferner gehörte dazu 5) die genaue Verbindung des damaligen Cardinals Alberti mit der Römischen Kirche; 6) der öffentlich privilegirte Ablass-Kram hieselbst. §. III.

Auch ist dahin zu rechnen 7) die Feindschaft des Canklers D. Türckens gegen die Evangelische Lehre; und 8) der Haß des Rathsmeysters Caspar Querhammers und des Syndici L. Phil. Hofmanns wider Lutherum. §. IV.

II. Die Reformation selbst geschah Stufenweise: Gleich Anfangs 1) traten einige Geistliche in den Ehestand. §. V.

Hierauf 2) predigte M. George Winckler im Dom öffentlich das Evangelium; wurde aber ermordet. §. VI.

Auch gab 3) der betrübte Zufall mit D. Krausen den Einwohnern einen tiefen Eindruck. §. VII.

Viele liessen sich 4) um des Evangelii willen absetzen und verjagen. §. VIII.

Anderer 5) besuchten auswärtig die Evangelischen Predigten. §. IX.

Sehr viele erwehlten 6) bey einer neuen Verfolgung lieber das Exilium. §. X.

Endlich 7) geschah der Durchbruch hiesiger Reformation anno 1541. §. XI.

In diesem 1541sten Jahre hielt 8) D. Justus Jonas am Charfreitage die erste Evangelische Predigt in der Markt-Kirche. §. XII.

Der Widerstand einiger Pabstlich-Gesinneten dagegen 9) richtete nichts aus. §. XIII.

Die St. Ulrichs Kirche wurde 10) mit Evangelischen Lehrern besetzt. §. XIV.

Welches auch 11) hernach zu St. Moritz erfolgte. §. XV.

Lutherus nahm sich 12) hiesiger Gemeinen treulich an. §. XVI.

III. Der Erfolg darauf war in dem Religions-Kriege erstlich mit vieler Gefahr verknüpft. §. XVII.

Doch ereignete sich einige Errettung wieder; um welche Zeit auch der Neumarkt Evangelisch wurde: wiewol nach der Schlacht bey Mühlberg eine neue Furcht alhier entstand. §. XVIII.

Allein der hieselbst angekommene Kaiser Carl der Fünfte ließ alles im ruhigen Stande. §. XIX.

Die Wiedereinführung des Pabstlichen Gottesdienstes wurde vergeblich versucht: indem der Passauische Vertrag 1552. die völlige Religions-Freyheit zuwege brachte. §. XX.

Unter

Unter den folgenden Landes-Fürsten
erhielt Gott die Evangelische Leh-
re alhier beständig im Flor. §. XXI.
Doch wurde diese Stadt im dreyßig-
jährigen Kriege sehr mitgenom-

men. §. XXII.
Zuletzt aber unter der neuesten Regie-
rung einer neuen Gnaden-Heim-
suchung von Gott gewürdiget.
§. XXIII.

§. I.

Als jetztlaufende 1741ste Jahr erinnert unsre Stadt Hal-
le einer besondern Wohlthat, welche GOTT den Einwoh-
nern derselben vor zweyhundert Jahren erwiesen hat;
als um welche Zeit durch Gottes Gnade das Licht des
Evangelii an gegenwärtigem Orte aufgegangen ist. Es
wird aber der hohe Werth dieser göttlichen Wohlthat um so viel
deutlicher in die Augen leuchten, wenn wir so wol die dabey vorge-
fallenen Hindernisse und Schwierigkeiten; als auch die eigent-
liche Beschaffenheit, nebst dem Erfolg und endlichen Ausgange
dieses Reformation-Wercks etwas näher in Betrachtung ziehen.

§. II. Was zuvörderst die Hindernisse der Reformation an-
betrifft, so gehöret nicht nur überhaupt dahin, daß, gleichwie ganz
Teutschland, also auch unsere Stadt Halle in den alten Zeiten dem
Papistischen Aberglauben ergeben, und mit unzähligen Irrthümern
in der Lehre angefüllet gewesen; sondern es stunden auch noch ganz
besondere Ursachen im Wege, warum dis gesegnete Geschäfte hiesi-
ges Orts nicht so gleich zum völligen Durchbruch kömen konte. Denn,
ausserdem, daß sich eine ungemeine Menge geistlicher Ordens-Brü-
der in den zahlreicher Mönchs- und Nonnen-Klöstern so wol in als
ausser der Stadt aufhielte, 1) welche die Seelen nicht auf den wah-
ren Glauben an Jesum Christum führten, sondern sie mit einem
selbst-erdichteten Gottesdienste, und besonders mit der falschen Lehre
vom Verdienst guter Werke, zu dem Ende unterhielten, damit sie

A 3

durch

1) Eine ausführliche Beschreibung davon findet sich in D. GOTTF. OLEARII *Halygraphia*,
Part. I. Cap. VI. von den geistlichen Gebäuden der Stadt Halle, pag. 18. sqq. also er 12
Kirchen, 19 Capellen, 7 Klöster und 3 Hospitäler namhaft macht; wie auch in D. ANDR.
CHRISTOPH. SCHVBARTI Denckmaal der Kirchen zu St. Moritz in Halle, (so seiner
Catechismus-Lust mit angehängt ist) pag. 125 1. sqq. desgleichen in D. IO. MICH. HEL-
NECCI Denckmaal der Reformation, in der Vorrede num. IV. pag. 7. sq.

Durch allerley geistliche Stiftungen die Seligkeit bey Gott sich zu erwerben vermeineten: 2) so kam noch hinzu, daß ein erstaunender Borrath allerhand erdichteter Heiligthümer und Reliquien zu St. Moritz und hernach in der neuerbaueten Dom-Kirche alhier verwahret wurde, 3) deren Verzeichniß der Cardinal und Erzbischof Albertus selbst im Jahr 1520. alhier zu Halle drucken ließ. 4) Nicht weniger Aberglauben wurde mit Verehrung der vermeinten Heiligen getrieben, unter welchen sonderlich der heilige Mauritius, als Schutz-Herr dieses Orts, den Preis hatte, als dessen Bildniß überall zu sehen war, und noch bis auf diesen Tag unter dem Namen des Schellen-Moritzen 5) in der St. Moritz-Kirche alhier befindlich ist.

§. III. Ueberdiß wurde das Reformations-Werck alhier nicht wenig dadurch gehemmet, daß der damalige Erzbischof zu Magdeburg, Albertus, zugleich Cardinal der Römischen Kirche war, und sich daher verbunden erachtete, das Interesse des Pabstes und der Cleri sey auf alle Weise zu befördern. 6) Ja, als im Jahr 1517. der Pabst LEO X. die Verkündigung eines allgemeinen Ablasses durch Teutschland anordnete; so trug nicht nur jetztgedachter Albertus das meiste dazu bey, 7) und eignete sich einen Theil des zusammengebrachten Geldes zu; sondern es kam auch der bekannte Ablass-Krämer, Johann Tetzel, hieher nach Halle, und trieb solchen unverschämten Un-
fug

- 2) Exempel von solchen Stiftungen sind, aus einer Handschriftlichen Copey der Kirche zur L. Frauen, beygebracht in HEINECCI Vorrede zum Denckmaäl der Reform. p. 9. sqq.
- 3) Von diesen Hallischen Heiligthümern, welche nachgehends nach Mäyntz gebracht worden, siehe des Herrn Canklers von Ludewig Abhandlung in den wöchentlichen Hallischen Anzeigen, 1732. Num. XXVIII.
- 4) Welches in 4t. mit 200 und mehrern saubern Holzschnitten alhier herausgekomen, und von D. WOLFG. FRANZIO unter dem Titel, Verzeichniß und Zeigung des hochlobwürdigen Heiligthums der Stift-Kirchen der Heiligen, Sanct Moritz und Marien Magdalenen zu Halle, obwol mit Auslassung vieler Figuren, anno 1618. zu Wittenberg wieder aufgelegt worden.
- 5) Siehe *Observat. Hallens.* Tom. I. p. 406. seqq. CHRISTIAN. SCHOETTGENII Dissert. *de nolis in vestitu*, §. X. pag. 10. (Stargard. 1725.) OLEARII *Halygraph.* pag. 175. seq. Schubarts *Denckmaäl* p. 1256. sqq.
- 6) Ein mehreres von demselben liest man in des Herrn Canklers von Ludewig Vorrede zum II. Theil der rechtlichen Gutachten der Hallischen Rechtsgelehrten §. X. pag. 3. sqq. und in dessen Jubelrede 1730. p. 22. sqq.
- 7) In Bezahlung des Päpstlichen Pallii; wie unter andern VIT. LVD. von SECKENDORF. in seiner *Historia Lutheranismi*, Lib. I. Sect. 6. §. 6. berichtet.

fug in der St. Martins-Capelle, 8) (wo aniezo der Gottes-Acker ist) daß Lutherus eben dadurch veranlasset wurde, a. 1517. den Mißbrauch dieses Ablass-Krams öffentlich zu bestreiten, und durch Gottes Regierung zur allgemeinen Reformation den Grund zu legen. 9)

§. IV. So war auch damals ein schleuniger Fortgang in Reinigung des Gottesdienstes deswegen nicht wohl zu hoffen, weil der damalige Cankler an dem Hofe des Alberti, mit Namen D. Christoph Türcke, ein abgesagter Feind des Evangelii war, und seinen Haß gegen die Bekenner der Wahrheit bey aller Gelegenheit sehen ließ. 10) Er schlug nicht nur bey dem im Jahr 1531. anzustellenden Friedens-Congreß allen Frieden und Vereinigung mit den Evangelischen aus, sondern brachte es auch dahin, daß alle diejenigen, welche der reinen Lehre zugethan waren, mit Gefängniß und andern harten Strafen angesehen wurden. Daher kam es, daß auf dessen Anstiften der Erz-Bischof 1534. viele Personen abschaffte, und aus der Stadt jagte, besonders aber dahin sahe, daß das Raths-Collegium, welchem das Jus patronatus zustund, mit lauter Feinden des Evangelii besetzt wurde, unter welchen vornemlich der Rathsmeister Caspar Querhammer und der Syndicus L. Philipp Hofmann sich hervorthaten, die gleichfalls ihre Erbitterung so wol wider Lutherum, als auch wider die Evangelische Lehre selbst auf alle ersinnliche Weise zu erkennen gaben. 11)

§. V. Doch alle diese und weit mehrere Hindernisse waren nicht vermögend, den Lauf des Evangelii ganz und gar aufzuhalten, und die Begierde vieler Hallischen Bürger, das unverfälschte Wort Gottes zu hören, und der himmlischen Wahrheit gehorsam zu werden, wieder zu unterdrücken. Es gefiel aber der Erbarmung Gottes, hierin Stufenweise zu gehen. Die Geschichte bezeugen, daß schon im Jahr 1523. der damalige Probst zum Neuen-Wercke, M. Nicolaus Demuth, des Erzbischofs vornehmster Rath, die Wahrheit zu erkennen ange-

8) Siehe M. MARTINI ROEBERI dritte Jubel-Predigt pag. 107. OLEARII Halygraph. p. 232. seq.

9) LUTHERVS Tom. I. Ienens. und Tom. IX. Witeberg. Germ.

10) IO. MICH. HEINECCIUS Vorrede zum Denckmaäl der Reform. num. IX. p. 16. seq.

11) HEINECCIUS l. c. p. 17. seq.

angefangen, und darauf zu Torgau eine Nonne von Finzenrode (oder Sitzeroda) zur Ehe genommen. Dem bald darauf D. Lucas, Pfarrherr zu U. L. Frauen, nebst andern mehr, gefolget ist. 12)

§. VI. Mittlerweile geschah es, daß der Erzbischof Albertus mit Bewilligung des Papstes das Kloster zum Neuen-Wercke abtrug, und an dessen statt die Dom-Kirche alhier erbauen ließ. Bald darauf erweckte Gott in dieser Dom-Kirche über Vermuthen einen Prediger, welcher nicht nur 1524. das Evangelium öffentlich predigte, sondern auch das H. Abendmahl unter beyderley Gestalt auszutheilen begunnte. Es war solches M. George Winckler, von Bischoffswerda gebürtig. Allein es wurde derselbe im Jahr 1527. vom Erzbischof nach Aschaffenburg im Mäynzischen zur Verantwortung gefordert; und ob er gleich von dannen im Frieden wieder weggelassen war; so wurde er doch auf der Rückreise mitten im Walde zwey Meilen von Aschaffenburg von Meuchelmördern überfallen und jämmerlich ermordet; 13) worüber Lutherus die Christen zu Halle in Schriften überaus beweglich zu trösten suchte. 14)

§. VII. Einen besondern Eindruck gab auch der hiesigen Bürgerschaft anno 1528. folgender traurige Zufall. Es hatte nemlich Einer unter den Erzbischöflichen Rätthen hieselbst, D. Joh. Krausse, bereits etliche mal das Heil. Abendmahl unter beyderley Gestalt genossen. Als er aber wegen besorgter Verfolgung wieder zurücke fiel, und nach Päpstlicher Weise communicirte: so empfand er darüber eine solche Gewissens-Angst, daß er endlich in äußerster Verzweiflung sich mit seinem Degen und Brodtmesser unterschiedliche tödtliche Stiche gab. 15) Durch welches Gerichte Gottes vielen Einwohnern

- 12) OLEARII *Halygraph.* pag. 44. p. 237. SECKENDORF. Libr. 3. Sect. 24. §. 91. Johann Hübners Achter Theil seiner Historie, p. m. 539. sqq.
- 13) Mehrere Nachricht von diesem Zeugen der Wahrheit liest man beyammen in M. IO. CHRIST. GVEINZII *memoria Georgii Winckleri*, (Halæ, 1729.)
- 14) In der Tröstung an die Christen zu Halle, über Er. Georgen Wincklers von Bischoffswerda ihres Predigers Tod, so befindlich Tom. III. *Altenb.* fol. 741. sq. und von dem sel. D. Joh. Jac. Kambach anno 1727. alhier aufs neue besonders zum Druck befördert worden ist, in 8.
- 15) LVTHERVS Tom. IV. *Ienens.* lat. fol. 65. Seckendorfs Historie des Lutherthums p. 1207. OLEARIVS in *Halygraph.* p. 240. HEINECCIUS l. c. p. 22. sq.

neru ein desto größerer Abscheu vor den Päpstlichen Greueln beygebracht wurde.

§. VIII. Im Gegentheil war der Erzbischof Albrecht auf Mittel und Wege bedacht, die Papistische Lehre in der Stadt zu erhalten. Anfangs versuchte er es in der Güte, und ließ 1531. durch ein Mandat jedermann zur Oster-Communion, welche er mit eigener Hand austheilen wolte, erfordern. Solches geschah auch mit vielen Ceremonien. Als aber bey angestellter Communion nicht mehr als acht Rathsherrn und Diener erschienen, so entrüstete sich der Erzbischof dergestalt darüber, daß er nicht nur drey der ältesten Rathsheister absetzte, sondern sie auch, nebst vielen andern aus der Bürgerschaft, mit Weib und Kindern zur Stadt hinaus jagte; die aber aus Liebe zur Wahrheit lieber ihre Aemter, Habe und Gut im Stiche lassen, als Christum und sein heiliges Evangelium verleugnen wolten. 16)

§. IX. Hiernächst ließ der Erzbischof 1533. ein scharfes Mandat ausgehen, des Inhalts, daß, gleichwie er gewillet sey, bey dem Gehorsam der heiligen Kirche, auch ihren alten Gebräuchen und Satzungen vestiglich zu verharren, also auch seine Unterthanen sich zu keiner Neuerung verleiten lassen solten, bey Vermeidung schwerer Strafe und Unanade. 17) Dieweil nun solchergestalt den hiesigen Bürgern alle Gelegenheit abgeschnitten wurde, sich aus Gottes Wort zu erbauen; so begaben sie sich Haufenweise in die benachbarten Sächsischen und Mansfeldischen Stadte und Dörfer: Dawider aber der Erzbischof gleichfalls 1534. ein nachdrückliches Verbot kund machen ließ. 18)

§. X. In eben dem Jahre zog sich ein neues Ungewitter der Verfolgung über die hiesige Stadt auf. Viele Evangelische Rathspersonen und Mitglieder des Schöppenstuhls wurden abermals
B
ohne

16) HEINECCIUS l. c. num. XV. pag. 23. sqq.

17) Das Mandat selbst liefert uns, aus D. KRESSENS auf hiesigem Rathhause verwahrlich aufgehobenem MSCro, D. IO. MICH. HEINECCIUS in der Vorrede zum Denckmaal der Reform. num. XVI. p. 26. seq.

18) Eben daselbst num. XVII. p. 28. sqq.

ohne Barmherzigkeit um der Religion willen mit Weib und Kindern der Stadt verwiesen; der Bürgerschaft wurde mit harten Drohungen zugesetzt, und die auswärtige Anhörung Evangelischer Predigten zu Bennstädt, Eisleben, Teutschenthal, Brena und an andern Orten, bey Gefängniß und andern Strafen ernstlich untersaget: 19) in welchem Zustande es bis 1540. verblieb. In diesem 1540sten Jahre kam der Erzbischof selbst wieder nach Halle, ließ den Rath auf die Moritzburg fordern, und befahl durch obbesmeldeten D. Türcken: 1) die Lutherischen Gesänge in Kirchen und Häusern abzuschaffen; 2) keine neue Bücher und Schriften zu dulden; 3) des Sonntags die Thore zu schliessen; um 4) dadurch das Auslaufen nach den auswärtigen Kirchen zu verwehren; und 5) keine uncatholische Leute in den Rath oder ins Thal zu lassen. 20)

§. XI. Doch die Hand des HERN fügte es endlich, daß der Erzbischof Albrecht auf mildere Gedancken gebracht wurde: und das 1541ste Jahr ist das gnädige Erlaß-Jahr zu nennen, darinnen unsere Stadt, obwol mit grossen Unkosten, die edle Religions-Freyheit erhielt. Denn als dieselbe nach gehaltenem Land-Tage eine ansehnliche Summe Geldes aufbringen sollte, so bezeugten bey solcher Gelegenheit sämtliche Innungen und Gemeinen der Stadt nochmals ihr sehnliches Verlangen sowol nach einem Evangelischen Prediger und freyer Austheilung der Heil. Sacramente, als auch nach einer Evangelischen Schule; 21) und erhielten endlich so viel von E. E. Rathe, daß ein Evangelischer Prediger von Leipzig aus, nemlich D. Johann Pfeffinger, damals Pastor und Superintendens zu Leipzig, hieher berufen werden sollte; dessen Vocation aber doch durch mancherley Umstände und Bedencklichkeiten wieder hintertrieben wurde. 22)

§. XII. Inmittelst gefiel es Gott, ein anderes Werkzeug zur Reformation

19) OLEARII *Halygraph.* p. 245. HEINECCIUS l. c. p. 30-36. M. Casp. Gutschling in der kurtzen Nachricht von der Stadt Halle, §. 21. p. 17.

20) HEINECCIUS l. c. n. XX. p. 36. sq.

21) Eben derselbe l. c. n. XXIII. p. 38. sqq. M. Joh. Hieronymus Wiegler in seiner *Evangel. Kirchen-Historie* p. 79. sq.

22) HEINECCIUS l. c. n. XXV. p. 40. sqq.

Reformation dieser Stadt auszuersehen und anzuweisen. Und solches war der fromme, gelehrte und erfahrne Theologus D. Justus Jonas, damaliger Professor Theologiae und Praepositus in der Stiftskirche zu Wittenberg. 23) Dieser kam auf erhaltene Vocation A. 1541. am Grünen Donnerstage, nebst noch einem andern Prediger, hieher, und that nicht nur am Char-Freytage Nachmittages die erste Evangelische Predigt 24) in der Kirche zur L. Frauen; (welche damals erst neu gebauet war) sondern theilte auch folgenden Donnerstag nach Quasimodogeniti das Heil. Abendmahl nach Christi Einsetzung am ersten aus; und setzte nachgehends auch eine Kirchen-Ordnung auf, welche noch im MSCe auf hiesigem Rathhause befindlich seyn soll. 25)

S. XIII. Zwar ruhete der Satan nicht, nochmals einen Sturm zu erregen. Der Erzbischof nahm dieses Verfahren in Ungnaden auf, und bezeugte in einem Schreiben an den Rath sein höchstes Mißfallen darüber. Ja, als der Rath deswegen zusammen kam, so wurde von den noch übrigen Pöpstlich-gesinneten Gliedern unter
B 2
andern

23) Dessen Leben beichreibet uns unter andern MELCH. ADAMI in *vitis Theologor.* p. 125. sqq. in fol. Anfangs wurde er nur auf vier Jahre hiesiger Stadt überlassen, und behielt nebst einem Theil der Besoldung noch die Probstei zu Wittenberg. Anno 1544. aber wurde er in beständige Bestallung genommen, und zum Superintendenten alhier verordnet. Die Vocation desselben findet sich in HEINECCI Vorrede p. 49. sqq.

24) Insgemein wird zwar dafür gehalten, als ob D. IVSTVS IONAS den Anfang mit Verkündigung des Evangelii und Ausheilung des Heil. Abendmahls schon am grünen Donnerstage gemacht habe, (siehe D. OLEARII *Halygraph.* pag. 252. und andere). Allein es will HEINECCIUS l. c. p. 42. aus einigen MSCeen behaupten, daß solches deswegen nicht geschehen können, weil D. IVSTVS IONAS am grünen Donnerstage erst alhier angelanget sey.

25) Ohnfehlend ist solches die Kirchen-Ordnung der Stadt Halle in Sachsen, welche E. E. Hochweiser Rath hieselbst A. 1541. zuerst abfassen, A. 1640. revidiren, und A. 1660. samt dero Anhang und Beylagen publiciren lassen, in 4t. gedruckt mit Christoph Salfelds Schriften, als woselbst auf der andern Seite des Titelblatts unter andern folgendes steht: „Als durch Gottes gnädige Verleihung im Jahr Christi 1541. und 1542. — die drey Pfarren Kirchen dieser Stadt — mit Evangelischen Predigern versehen, der Pöpstliche Gottesdienst abgeschaffet, und die reine Lutherische Religion — durch den ersten Superintendenten D. IVSTVM IONAM eingeführet worden: So ist auch bald hernach eine gewisse Ordnung des reinen Gottesdiensts von gedachtem Superintendenten — abgefasset, welche Herr D. MARTINVS LVTHERVVS hier gegenwärtig durchsehen und approbiret, E. E. Hochweiser Rath aber, kraft erlangter Kirchen-Gerechtigkeit, autorisiret, und dem Ministerio in der Vocation anbefohlen,“ 15. 16.

andern beschlossen, die Namen des so genannten Ausschusses dem Stadthalter zu Siebichenstein zu überliefern, und sie als Anführer anzugeben. Bey welcher Gelegenheit der obgedachte Syndicus L. Phil. Hofmann so erhist und griminig wurde, daß er auf dem Rathhause zum Fenster hinaus schrie: Zeter, Zeter, schlägt an die Sturm-Glocke! Woraus viel Unruhe hätte entstehen können, wofern es nicht Gott in Gnaden verhütet hätte. 26)

§. XIV. Dem ohnerachtet aber drang das Licht des Evangelii noch in diesem 1541sten Jahre mit seinen Strahlen dergestalt durch, daß das Wort Gottes alhier mit Freuden wuchs. Mittewochs nach Empfängniß Maria wurde der Dom geschlossen, und die große Glocke nach Magdeburg, die Kirchen-Kleinodien und Heiligthümer aber nach Mäynß gebracht. Es wurde ein Evangelischer Schul-Lehrer, mit Namen M. Emericus Sylvius, verordnet. So schloß man auch die Capelle des heiligen Creutzes aufm Rathhause, und stellte daselbst die Privat-Messe ab. Um Weihnachtens dieses Jahrs wurde auch die Ulrichs-Kirche eröffnet, und M. Benedictus Schumann, so vorher Rector bey der Ulrichs-Schule gewesen, und 1540. den 22. April von Luthero selbst zum Predigt-Amte ordiniret war, zum ersten Pastor dieser Kirche angenommen. 27) Den Franciscanern in dem so genannten Barfüßergäßchen wurde ihr Schelten und Schmähen gegen die Reformation gänzlich untersaget, und es schien nunmehr alles in ruhigen Stand gesetzt zu seyn.

§. XV. Nur die einzige Kirche zu St. Moritz hatte bisher öde und leer gestanden. Doch im folgenden 1542sten Jahre wurde sie der reinen Evangelischen allein seligmachenden Lehre und der Predigt des göttlichen Worts eröffnet. Die erste Predigt darinnen wurde Sonnabends nach Bartholomäi Nachmittags um drey Uhr durch D. Justum Jonam gehalten; worauf M. Matthias Wancke zum ersten Evangelischen Prediger an dieser Kirche verordnet,

26) HEINECCI Vorrede zum Denckmaal der Reform. n. XXVII. p. 42. sqq.
27) D. OLEARIVS in *Halygraphia*, p. 253.

ordnet, und den Sonntag nach Aegidii das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt ausgetheilet wurde. 28)

§. XVI. Es unterließ auch Lutherus nicht, sich der hiesigen neugepflanzten Gemeine mit allem Ernst und Treue anzunehmen. Er kam Anno 1545. und 1546. selber hieher nach Halle, und predigte etliche mal in der Kirche zur L. Frauen das Wort Gottes. 29) Inzwischen wurde doch dem theuren D. Justo Jonã sein Amt herzlich sauer und schwer gemacht, immassen nicht nur die noch übrigen Clöster, insonderheit das Dominicaner- oder Pauliner- und das Franciscaner-Closter, annoch im Wege stunden, sondern auch die vorhandenen Mönche sich der Evangelischen Lehre mit allen Kräften widersetzten, und sonst vielen Muthwillen wider D. Justum Jonam und seine Mitgehülffen ausübeten, bis endlich auch dieser Papistische Sauerteig durch gründliche Vorstellung nach und nach vollends ausgefeget worden ist. 30)

§. XVII. So unbeschreiblich inzwischen die Freude der hiesigen Einwohner über das neu aufgegangene Licht des Evangelii war: so groß war hingegen in der folgenden Zeit die Gefahr, welche in dem bald darauf angezündeten Feuer des Smalcaldischen Krieges auch unserer Stadt Halle gedrohet wurde. Denn ob gleich derselben, nach dem Tode des Cardinals und Erzbischofs Alberti, von dessen Nachfolger, dem Erzbischofe Johann Albrechten, die Gewissens-Freyheit eingeräumet wurde; so gerieth sie doch eben deswegen bey entstandenem Religions-Kriege in desto grössere Noth und Drangsalen. Denn weil sie sich zur Erhaltung der reinen Lehre schon Anno 1542. in des Churfürsten von Sachsen, Johann Friedrichs, Schutz begeben hatte; so wurde sie nicht nur im Anfange
B 3
dieses

28) D. Schubart im Denckmaal der Kirchen zu St. Moritz p. 1265. OLEARIVS in *Halygraph.* p. 254. HEINECCIUS in seiner Vorrede p. 45.

29) Es befinden sich solche Predigten Lutheri Tom. VIII. *Altenb.* fol. 474. fol. 504. sqq. Die eine Predigt von Christo, dem ewigen Leben, wie er in der Schrift zu suchen sey, über Joh. 5. 39. sq. ist auch alhier zu Halle von Joh. Christian Zendeln 1723. in 8. besonders gedruckt; und die Auszüge aus den übrigen, s. E. von der Taufe Christi, von der Bekehrung Pauli etc. hat D. J. J. Kambach dem obgedachten Trost-Briefe an die Christen zu Halle p. 3. sq. mit angehänget.

30) HEINECCIUS l. c. p. 46. sqq.

dieses Krieges, nach erfolgter Achts-Erklärung dieses Churfürsten, auf Käyserlichen Befehl von dem Herzoge zu Sachsen Mauritio 1546. im Monat November mit vieler Mannschafft besetzt, und durch die häufigen Durchmärsche gewaltig mitgenommen; auch musste sie nicht nur versprechen, den Bundes-Verwandten wider Käyserliche Majestät keinen Vorschub zu thun, alles ihr Geschütze ausliefern, und gewisse Geisseln aus der Bürgerschaft überantworten; sondern es wurde auch der redliche D. Justus Jonas, nebst dem Syndico, D. Chilian Goldstein, innerhalb zehen Tagen ohne Verschulden aus der Stadt verjaget. 31)

§. XVIII. Nun kam zwar der Churfürst Johann Friedrich am Neujahrs-Tage 1547. selbst nach Halle, und ließ dem Rath sein Geschütze aus der Moritzburg wieder zustellen. Die Münche wurden aus der Stadt getrieben, D. Justus Jonas und D. Goldstein kamen aus ihrem Exilio wieder zurück, und traten ihre vorigen Aemter eine Zeitlang wieder an. 32) Auf dem Neumarkte, der Vorstadt vor Halle, wurde nunmehr auch das Evangelium geprediget, und es schiene fast alles wieder ruhig zu seyn. Allein nach der unglücklichen Schlacht des Churfürsten bey Mühlberg wurde Halle wieder eingenommen, die Evangel. Prediger hart angegriffen und arretiret, die Moritzburg mit Käyserl. Truppen besetzt, und der Käyser Carl der 5te kam Freytags nach dem Fest Trinitatis in selbst eigener Person alhier an, hielt sich zwölf Tage lang hieselbst auf, 33) und es schwebete alles zwischen Furcht und Hoffnung.

§. XIX. Es wuste aber die Herzenslenckende Kraft Gottes alles zum Besten der Stadt zu wenden. Denn ob sie gleich Anfangs um 75000 Fl. gebrandschatzet, und viele Anstalten zum Nachtheil des Evangelii vorgekehret wurden: so verwandelte sich doch der Zorn des Käysers in eine solche Gnade gegen Rath und Stadt, daß er auch deren Privilegia zu bestättigen, und sie seines besondern Käyserlichen Schutzes zu versichern geruhete. 34) Wobey beyläufig zu gedencken, daß um eben diese Zeit der Landgraf zu Hessen Philippus alhier zu Halle Käyserl. Majest. einen Fußfall that, anstatt der verhofften Gnade aber im Gefängniß scharf verwahret wurde. 35)

§. XX. Zwar ging nach Abzug des Käysers der Erzbischof Johann Albrecht, der noch eifrig Papistisch war, mit aller Gewalt damit um, daß der Pöpstliche

31) HEINECCI Vorrede num. XXXIV. p. 49. it. n. XXXVIII. p. 56. sqq.

32) Hübners Histor. achter Theil p. 547. OLEARIVS in Halygr. p. 259. sq. SLEIDANVS de statu religionis libr. XVII. XIX.

33) OLEARIVS in Halygr. p. 261.

34) HEINECCIUS p. 62. Gottschlings Nachricht von der Stadt Halle, p. 18.

35) Sächsischer Helden-Saal, im 2 Th. p. m. 194. u. a. m.

Päpstliche Gottesdienst alhier wieder eingeführet würde. Es durfte D. **Ju-
stus Jonas** sein Amt nicht länger hieselbst verwalten; 36) die Evangelischen
wurden hart angelassen, und das so genannte **INTERIM** solte insbesondere
auch hiesiger Stadt aufgedrungen werden. 37) Doch **Gott** verschaffte end-
lich nach des Erzbischofs Tode 1550. seiner Kirche alhier Ruhe, und schenckete
auch unserer Stadt Halle durch den **Passauischen Vertrag** 1552. den 2. Aug.
die so lange gewünschte freye Religions-Übung.

§. XXI. Der folgende Erzbischof **FRIDERICVS IV.** schien zwar den Lu-
theranern nicht eben geneigt zu seyn: Allein seine Regierung währete nur vier
Monat. 38) Dessen Herr Bruder **Sigismundus** aber war der erste Lan-
des-Fürst, welcher sich zur Evangelischen Religion öffentlich bekannte. 39)
Anno 1557. ließ er die Evangel. Lehre auch in der Kirche zu **St. Georgen** in
Glauchau einführen, 40) und 1563. im ganzen Erzbisthume eine Kirchen-Visita-
tion anstellen. 41) Anno 1564. übergab er das **Franciscaner- und Barfüß-
ser-Closter** so wol aufm **Schulberge** als zu **Glauchau** E. E. Rathe, in welchem
erstern im folgenden Jahr drauf 1565. am 17. August das **Evangelische
Gymnasium** aufgerichtet; 42) das letztere aber An. 1574. zum **Hospital**
bestimmt wurde. 43) Nachdem nun dieser löbliche Herr A. 1566. in 28sten
Jahr seines Alters alhier zu Halle selig verstorben; fuhr sein Nachfolger, der
Administrator **Marggraf Joachim Friedrich**, fort, sich beständig zum Evan-
gelischen Gottesdienste zu halten; wie denn auch von demselben Anno 1570.
auf dem grossen **Landtage** zu Halle 44) die Reformation durchs ganze Land
beschlossen, und nachgehends auch ausgeführet wurde.

§. XXII.

36) HEINECCIUS n. XLIV. p. 63.

37) M. SEBASTIAN BOETIUS, zweyter Evangelischer Superintendent hieselbst, in *Epheme-
rid. MScT.* ad ann. 1548.

38) Zübner l. c. p. 565. sq.

39) Er war ein Sohn des tapfern und frommen Churfürsten zu Brandenburg, **IOACHIMI II.**
anderer Ehe, welcher sich schon anno 1539. öffentlich zur Evangelischen Religion bekennet,
und mit seiner Hofstadt zu Spandau am Weihnachts-Tage das Heil. Abendmahl unter
benderley Gestalt zuerst empfangen hatte. *Conf. Iubileum Evangelico-Marchicum Berli-
nense*, in 4t. 1639. passim.

40) OLEARIVS in *Halygraph.* p. 272. M. Joh. Hieronymus Wiegler in der *Evangel. Kir-
chen-Historie* p. 124. sqq.

41) OLEARIVS in *Halygraph.* p. 276. sq.

42) D. GOTTFR. OLEARIVS in Beschreibung des Hallischen Schul-Jubelfestes, p. 11.
p. 103. D. GODOFR. LVDOVICI Schul-Historie, Part. II, p. 51. sqq.

43) OLEARIVS in *Halygr.* p. 295.

44) OLEARII *Halygr.* p. 289. Zübner, l. c. p. 570.

§. XXII. Unter dem nachfolgenden Administratore, Marggrafen Christian Wilhelm, kam zwar auch unser Halle zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges ins Gedränge, 45) da sie sonderlich Anno 1625. von 12000. Mann Kays. Truppen eingenommen, und durch die vielen Abwechslungen bald der Kays. bald der Schwedischen, bald der Sächsischen Völker, bey öftern Ausplünderungen, wie auch Durch- und Abzügen, mit Hunger und andern Unglücksfällen entsetzlich heimgesuchet wurde: 46) Allein die Barmherzigkeit Gottes machte endlich diesen Drangsalen durch den Westphälischen Friedens-Schluß 1648. ein erwünschtes Ende. Darauf legte der bestätigte Administrator Augustus seine Residenz alhier zu Halle an, und trug zur Beförderung der reinen Lehre durch mancherley heilsame Kirchen-Verordnungen 47) nicht wenig bey, bis er endlich Anno 1680. alhier mit Tode abging.

§. XXIII. Wie hierauf das ganze Erzbisthum Magdeburg als ein weltliches Herzogthum, und also auch diese Stadt Halle, unter Chur-Brandenburgische und nachmals Königlich-Preussische Regierung gekommen, und nicht nur bey ihrer wohlhergebrachten Gewissens-Freyheit rühmlichst geschützt; sondern auch hiesiger Ort vornehmlich in den neuern Zeiten einer ganz besondern Gnaden-Heimsuchung von Gott gewürdiget worden; 48) solches ist allen bekannt. Daher übergehen wir es für diesmal mit Still-schweigen, und wünschen zum Beschluß nichts mehr, als daß GOTT der HERR fernerhin seinem Worte Platz machen, uns und unsere Nachkommen bey dem Vorbilde gesunder Lehre in Gnaden erhalten, und alle Stände hieselbst bis an das Ende der Tage mit Heil und Segen überschütten wolle!

E N D E.

45) Siehe E. E. Rath's der Erztziftischen Magdeburgischen Stadt *Halla Apologia* und Verantwortung, 1630. in 4to p. 4. u. f. f.

46) Wie denn unter andern auch anno 1637. durch Verwahrlosung der Sächsischen Garnison die so genannte Moritzburg in Brand gesteckt und verwüstet wurde. OLEARII *Halygraphia* p. 400. BVDDER *allgemeines Histor. Lexicon*, Tom. II. pag. 726. MART. ZELLERII *Itinerar. German.* p. 144. und in dessen *Continuar.* p. 85.

47) Man findet dieselben beyammen in den sämtlichen Fürstl. Magdeburgischen Ordnungen und vornehmsten *Mandatis* des Administratoris AVGVSTI, so anno 1673. zu Leipzig in 4to ediret worden, im ersten Theil, p. 1—476.

48) Man lese nur davon unter andern des sel. Prof. Aug. Herm. Franckens *Lectiones Paræneticas*, besonders Tom. III. pag. 55. sq. 207. sq. 216. sq. Tom. IV. p. 78. sqq. p. 168. sqq. D. Joach. Langens Erläuterung der neuesten Historie bey der Evangelischen Kirche von 1689. bis 1719. und andere hieher gehörige Schriften.

